

38. *ersucht* den Generalsekretär, mit allen Mitteln sicherzustellen, dass die Projektkosten auf die im Haushaltsplan genehmigte Höhe zurückgeführt werden;

39. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass der Sanierungsgesamtplan den in ihrer Resolution 61/251 gebilligten Haushaltsplan nicht überschreitet;

40. *stellt fest*, dass in dem gebilligten Haushaltsplan, der im vierten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs⁷ enthalten ist, künftige Preissteigerungen bereits berücksichtigt sind, und ersucht den Generalsekretär, durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und den Sanierungsgesamtplan im Rahmen des gebilligten Haushaltsplans, des Plans für die Beitragsveranlagung und des Zeitplans zu halten;

41. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs, die voraussichtlichen Kostenüberschreitungen gegenüber dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 61/251 gebilligten Haushaltsplan für den Sanierungsgesamtplan durch den Einsatz der Wertanalyse aufzufangen, mit dem Ziel, die Leistung, die Zuverlässigkeit, die Qualität und die Sicherheit zu verbessern und die Lebenszykluskosten zu senken, und ersucht den Generalsekretär, die Arbeitsbereiche, in denen Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen möglich sind, rasch und klar zu benennen und im Rahmen seines sechsten jährlichen Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

42. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen sechsten jährlichen Fortschrittsbericht konkrete Informationen über die Verträge mit garantiertem Maximalpreis und die Tätigkeit des von den Vereinten Nationen verpflichteten externen Beraters aufzunehmen;

43. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass die Mitgliedstaaten keine konkreten Informationen über die damit verbundenen Kosten erhalten haben, und ersucht den Generalsekretär, diese Informationen in seinen sechsten jährlichen Fortschrittsbericht aufzunehmen und alles daranzusetzen, dass diese Kosten im Rahmen des für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushaltsplans gedeckt werden;

44. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass Kunstwerke, Meisterstücke und andere Schenkungen in allen Phasen der Renovierungsarbeiten mit der angemessenen Sorgfalt gehandhabt werden und dass alle damit zusammenhängenden Kosten in die Berechnungen einbezogen werden;

45. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass das Büro für den Sanierungsgesamtplan Maßnahmen und Verfahren festlegt, damit die Kunstwerke, Meisterstücke und anderen Schenkungen in allen Phasen der Renovierungsarbeiten mit der angemessenen Sorgfalt gehandhabt werden, sofern nicht die betreffenden Mitgliedstaaten anderslautende

Wünsche äußern, und im Rahmen des anstehenden sechsten jährlichen Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

46. *beschließt*, für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 den Betrag von 992.771.819 US-Dollar zu veranschlagen;

47. *bekräftigt* die Option einer Mischung einmaliger und mehrjähriger Veranlagungen auf der Grundlage des für 2007 geltenden Beitragsschlüssels für den ordentlichen Haushalt, wie in den Ziffern 14 bis 20 ihrer Resolution 61/251 festgelegt, und beschließt, den Zahlungsplan für die Beiträge der Mitgliedstaaten zum Sanierungsgesamtplan nicht zu ändern;

48. *ersucht* den Generalsekretär, die Koordinierung des Sanierungsgesamtplans mit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information in Bezug auf die Berichterstattung über die den Sanierungsgesamtplan betreffenden Fragen und Fortschritte zu verbessern und die bestehenden Regelungen zu klären, die darauf gerichtet sind, eine Beschädigung des Ansehens der Vereinten Nationen im Hinblick auf alle Aspekte des Sanierungsgesamtplans zu vermeiden;

49. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Mitgliedstaaten zusätzlich zur Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte durch regelmäßige informelle Unterrichtungen über alle Aspekte der Durchführung des Sanierungsgesamtplans auf dem Laufenden zu halten, wozu der aktuelle Stand, die wichtigsten seit der Vorlage des vorangegangenen Berichts durchgeführten Aktivitäten und auf Risikoanalysen beruhende Informationen über etwaige ermittelte Risiken, zu treffende Maßnahmen, den Stand und die Trends gehören, und die einschlägigen Informationen auf ihrer Website regelmäßig zu aktualisieren;

50. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, in seinen sechsten jährlichen Fortschrittsbericht Informationen darüber aufzunehmen, welche Erkenntnisse bei der Durchführung des Sanierungsgesamtplans bislang gewonnen wurden und wie diese genutzt werden, um die laufende und künftige Planung und Durchführung des Sanierungsgesamtplans zu verbessern.

RESOLUTION 62/223

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/534, Ziff. 7).

62/223. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/222 vom 11. April 1996, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 53/204 vom 18. Dezember 1998, 53/221 Abschnitt VIII vom 7. April 1999, 54/13 B vom 23. Dezember 1999, 55/220 A, B und C vom 23. Dezember 2000 beziehungsweise vom 12. April und 14. Juni 2001, 57/278 A vom 20. Dezember 2002, 60/234 A und B vom 23. Dezember 2005 beziehungsweise vom 30. Juni 2006 und 61/233 A und B vom 22. Dezember 2006 beziehungsweise vom 29. Juni 2007,

nach Behandlung der geprüften Rechnungsabschlüsse und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die vom

⁷ A/61/549.

Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2006 abgelaufene Jahr⁸, der geprüften Rechnungsabschlüsse und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum⁹, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2004-2005 betreffenden Empfehlungen¹⁰, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Rechnungsabschlüssen des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode¹¹ und der damit zusammenhängenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²,

unter Hinweis auf die Ziffern 8 und 9 ihrer Resolution 61/233 A,

1. *nimmt* den Finanzbericht und die geprüften Rechnungsabschlüsse sowie den Bericht und den Bestätigungsvermerk des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2006 abgelaufene Jahr⁸ und die geprüften Rechnungsabschlüsse und den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum⁹ an;

2. *schließt sich* den Empfehlungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer über die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Beiträge für das am 31. Dezember 2006 abgelaufene Jahr¹³ und über das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum¹⁴ an;

3. *schließt sich außerdem* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹² an;

4. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die hohe Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seiner Berichte;

5. *nimmt Kenntnis* von der Besorgnis des Rates der Rechnungsprüfer über die allgemeine Finanzlage des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, namentlich über die Höhe der Rücklagen des Amtes, ersucht das Amt, die Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer auch weiterhin umzusetzen, und legt den Mitgliedstaaten na-

he, dem Appell des Amtes um Ressourcen rasch zu entsprechen;

6. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Besorgnis des Rates der Rechnungsprüfer über den Finanzbericht und die geprüften Rechnungsabschlüsse des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zweijahreszeitraum⁹, begrüßt die Maßnahmen des Büros zur Behebung seiner gravierenden finanziellen Probleme und ermutigt das Büro, alle Empfehlungen des Rates umzusetzen und den zuständigen Leitungsgremien über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Rechnungsabschlüssen des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode¹¹ und dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Umsetzung seiner den Zweijahreszeitraum 2004-2005 betreffenden Empfehlungen¹⁰;

8. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär im Hinblick darauf unternimmt, die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sorgfältig zu überwachen;

9. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, für die vollständige und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu sorgen und die Programmleiter für die Umsetzung der Empfehlungen rechenschaftspflichtig zu machen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zum Rechnungsabschluss der Vereinten Nationen sowie über die Rechnungsabschlüsse ihrer Fonds und Programme eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen mindestens zwei Jahre alt sind;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen.

RESOLUTION 62/224

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/564, Ziff. 8).

62/224. Programmplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 37/234 vom 21. Dezember 1982, 38/227 A vom 20. Dezember 1983, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 55/234 vom 23. Dezember 2000, 56/253

⁸ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 5E (A/62/5/Add.5).*

⁹ Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 5J (A/61/5/Add.10).*

¹⁰ Siehe A/62/120.

¹¹ A/61/214/Add.2.

¹² A/62/355 und A/61/350/Add.1.

¹³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 5E (A/62/5/Add.5)*, Kap. II.

¹⁴ Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 5J (A/61/5/Add.10)*, Kap. II.